

Vertrag

über die Nutzung des Schützenhauses des Schützenverein Hamerstorf e.V. von 1952

Der Nutzer (Name und Personalausweisnr.)

Anschrift:.....

Tel.:.....

nachfolgend als Nutzer bezeichnet, vereinbaren die zeitlich begrenzte Nutzung des Schützenhauses wie folgt:

Der Nutzer nutzt das Schützenhaus vomUhr bis zum.....Uhr.

Die Anzahl der nutzenden Personen beträgt ca. Die maximale Personenzahl von 150 Personen darf nicht überschritten werden, wobei sich die maximale Personenanzahl auf den großen Saal bezieht. Bei verkleinerter Saalgröße verringert sich die Personenzahl entsprechend.

Der Nutzer versichert, dass es sich um eine **private Veranstaltung** mit folgendem Zweck handelt:.....

Rücktrittsklausel	Sollte
sich nach Vertragsabschluß herausstellen, dass der im Vertrag festgelegte Veranstaltungszweck vorgeschoben wurde, um den eigentlichen Zweck zu verschleiern (z.B. extremistische Musikveranstaltungen) steht dem Vermieter ein sofortiges Rücktrittsrecht zu.	
Bekanntgabe von Live-Akteuren / Bands Der Mieter verpflichtet sich, Namen von auftretenden Bands/Musikgruppen/Darstellern mindestens 3 Tage vor der Veranstaltung schriftlich dem Vermieter bekannt zu geben. Sollte dies nicht oder absichtlich unwahr erfolgen, behält sich der Vermieter ein sofortiges Rücktrittsrecht vor.	
Bekanntgabe der Veranstaltung bei der zuständigen Polizeidienststelle Der Mieter verpflichtet sich, die Veranstaltung mindestens 3 Tage vor Durchführung bei der für den Veranstaltungsort zuständigen Polizeidienststelle schriftlich bekannt zu geben. Sollte dies vom Vermieter nicht rechtzeitig erfolgen, behält sich der Vermieter ein sofortiges Rücktrittsrecht vor.	
Bei den o. g. Gründen für ein Rücktrittsrecht entfallen Schadensersatzansprüche des Mieters.	

Nutzentgelte (ohne Nebenkosten, für die Dauer von max. 48 Stunden einschl. Auf- und Abbau, sowie Endreinigung)

Veranstaltungsart	Kaution	großer Saal (max. 150 Pers.)	oder	halber Saal (max. 75 Pers.)	oder/ und	Festplatz (max. 300 Pers.)
private Veranstaltung eines Vereinsmitglieds	200 €	120 €		80 €		60 €
private Veranstaltung eines Nichtmitglieds Jahrgangsfeiern/18. Geburtstage/vergleichbares	400 € 2500 €	320 €		200 €		130 €
Veranstaltung mit kommerziellen Charakter	2500 €	950 €		550 €		500 €

Die voraussichtlichen Nutzungskosten einschl. der Kaution sind als Gesamtbetrag von €.....bis 8 Tage vor Mietbeginn in bar zu erbringen. Erfolgt keine Bezahlung, ist dieser Vertrag hinfällig. Die Rückzahlung der Kaution erfolgt zeitnahe nach ordnungsgemäßer Übergabe des Objekts, bzw. Behebung aller entstandenen Schäden.

Verbindliche Vorgaben für den Nutzer :

Miete von Vereinsmitgliedern = mind. 3 Jahre Vereinszugehörigkeit

Eigenverantwortliche Beachtung und Umsetzung der geltenden Coronaverordnungen

Das überlassene Inventar, das Schützenhaus einschl. der Nebenräume (Küche, Toiletten, etc.)und das zugehörige Außenareal sind im ordnungsgemäßen, gereinigtem Zustand zu übergeben.

Entstandener Müll, Verpackungs- und Dekorationsmaterial ist durch den Nutzer zu entsorgen.

Inventarfeststellung lt. Inventarliste

Nutzungsobjekt wird mängelfrei übergeben und ebenso zurückgenommen. Etwaige entstandene Mängel sind zu protokollieren. Endreinigung (Kosten je nach Verschmutzungsgrad) falls erforderlich, wird von der Kaution abgezogen

Verschmutzung des Festplatzes stellen eine (evtl. auch nachträgliche) Miete des selbigen da Gefahrensituationen/Übergriffe/Vandalismus während der Veranstaltung sind vom Nutzer der Polizei zu melden und dem SV Hamerstorf sind im Nachgang die Tagebuchnummer(n) der entsprechenden Anzeige(n) mitzuteilen – unaufgefordert !

Der Nutzer haftet selbstschuldnerisch (falls nicht durch die Versicherung abgedeckt) für entstehende Schäden am Nutzungsobjekt und für Entwendungen von Gegenständen am oder im Haus sowie in der Umgebung (dazu gehören auch die anliegenden Nachbarn der Zuwegung - komplette Schützenstrasse / Schulweg).

Zur Vermeidung von Schäden ist das Sitzen auf den Heizkörpern und Anbauten strikt untersagt !

Der Schützenverein übernimmt keinerlei Haftung für entstandene Unfälle auf dem gesamten Grundstück einschl. des Hauses und des Schießstandes.

Der Nutzer ist verpflichtet, alle notwendigen Versicherungen auf seine Kosten abzuschließen (eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung ist für die Veranstaltung vorzulegen –eine Kopie ist beizufügen-).

Musikübertragungen ab 22:00 Uhr nur noch innerhalb des Schützenhauses und bei geschlossenen Fenstern und in Zimmerlautstärke.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt. Die unwirksame Klausel ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem in rechtlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt, was die Parteien mit der unwirksamen Vereinbarung bezweckt haben.

Hamerstorf, den

Für den Schützenverein Nutzer:.....

Abnahmeprotokoll zur Nutzung des Schützenhauses Hamerstorf

Objekt	Zustand		
	ohne Beanstandung	Beanstandung	Art der Beanstandung
Außenbereich			
Wände und Decken			
Saal und Küche			
Fußböden			
Beleuchtung			
Tresen			
Kühltruhen- / Schränke			
Heizkörper			
WC's			
Geschirr und Gläser			

Die Energiekosten werden entsprechend dem Zählerstand wie folgt mit der Kautions verrechnet:

Gas		Strom		Wasser		zu zahlen ▼
Zählerstand alt		Zählerstand alt		Zählerstand alt		
Zählerstand neu		Zählerstand neu		Zählerstand neu		
Verbrauch m ³		Verbrauch kWh		Verbrauch m ³		
4,00€ x	<input type="text"/>	1,00€ x	<input type="text"/>	7,00 € x	<input type="text"/>	
				Gas		<input type="text"/>
				Strom		<input type="text"/>
				Wasser		<input type="text"/>
				Miete		<input type="text"/>
				Kautionskürzung		<input type="text"/>
				Gesamtkosten		<input type="text"/>

Kautions in Höhe von : erhalten.

Hamerstorf, den

Für den Schützenverein

Kautions in Höhe von : zurückerhalten.

Hamerstorf, den

Nutzer:.....